## **Grundschule Beerfurth**

Michelbacher Str. 15 64385 Reichelsheim-Beerfurth

■ 06164 – 64 202 50 □ 06164 – 64 202 60 sekretariat@grundschule-beerfurth.de

# Schülerdaten zur Schulanmeldung 2022/23

Name, Vorname des Kindes:	,
Gebdatum/ Gebort	GebOrt:
Straße:	
PLZ Ort / Ortsteil:	
Staatsangeh.:	
Welche Sprache wird i	nnerhalb der Familie gesprochen?
Religionszugehörigkeit	: □ evangelisch □ katholisch □
Teilnahme am Religior	sunterricht □ ev. □ kath. □ Kein Religionsunterricht
Mutter	
Name, Vorname	;
Anschrift:	(falls abweichend von Schüleradresse)
Telefon:	Mobil:
Arbeit: Im Notfall auch erreichbar:	E-Mail:
<u>Vater</u>	
Name, Vorname	;
Anschrift:	
Telefon:	(falls abweichend von Schüleradresse)  Mobil:
Arbeit: Im Notfall auch erreichbar:	E-Mail:
Bei geschiedenen oder	getrennt lebenden Eltern:
Wer hat das Sorgerech	t? * □ beide □Mutter□ Vater
_	eil das Sorgerecht hat, benötigen wir das Sorgerechtsurteil.

Nachweis der Masernimpfung (Masernschutzgesetz):					
Hiermit bestätigen wir / ich, das unser / mein Kierhalten hat. Der Impfnachweis liegt:	nd die erforderliche	n Masernschutzimpfung			
☐ bereits vor ☐ in Kopie	e anbei □ wi	rd nachgereicht			
Freiwillige Angaben: (gem. §7 Abs.2 Hess. Date	enschutzgesetz)				
Hausarzt:	letzte Tetanusi	mpfung:			
Anzahl der Geschwister:	Alter:				
Kindergarten besucht vom:					
Kindergartenname:	Gruppe:				
Betreuer:					
Informationen, die die Schule beachten sollte (z	B. Brille, gesundhei	tliche Beeinträchtigungen)			
Einwilligung zur Einholung von Auskünften	Fordarlish sain Ausl	winfts haim Cosundhaits			
Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es erf amt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtunger benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten um jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen v	n oder anderen Grui Ihre Einwilligung. Di verden.	ndschulen einzuholen. Dazu iese Einwilligung kann			
Die/der Personenberechtigte/n ist / sind damit	□ einverstanden	□ nicht einverstanden			
Einwilligung zur Versorgung kleinerer Verletzur	agon durch das Sch	ulnorconal hai Ihram Kind			
Die/der Personenberechtigte/n ist / sind mit	igen durch das sem	dipersonal ber infem kind			
der Versorgung kleinerer Verletzungen	□ einverstanden	□ nicht einverstanden			
Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste					
Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfre erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette / I zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Weiterg des Schülers/der Schülerin, Telefonnummer und Einverständnis.  Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für d	E-Mail-Verteiler bes abe einer solchen Li I e.Mail-Adresse ent	timmt Informationen iste, die Name, Vorname thält, benötigen wir Ihr			
Die/der Personenberechtigte/n ist / sind mit der Weitergabe an Klassenangehörende der Weitergabe an den FöV der GS-Beerfurth Wir haben Interesse am Ganztagsangebot (Nac	□ einverstanden □ einverstanden	□ nicht einverstanden □ nicht einverstanden			
vvii ilapeli liiteresse alli daliztaesaneedot (Nac	mmiragsperreump	(I			

□ nein

Ort, Datum

□ ja

□ noch nicht einschätzbar

male doch bitte hier ein Bild für Deine neue Lehrerin.



# Hier ist Platz für ein Foto von Dir!

Damit wir dich auch erkennen.

# Hier ist Platz für ein Foto von Deiner Familie!

Damit wir auch deine Eltern erkennen.

## Datenschutzinformationen für die Eltern von

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch(BGB) geregelt, Es unterscheidet verschieden Gruppen von Sorgeberechtigten, Die häufigste Konstellationen- mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind;

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB)= Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.

Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB)=: Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechts-erklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach §1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegenden Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

## Hinweis

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jeden/ jede Schüler/in eine Schülerakte angelegt, In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichen Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer-und Schülerdatenbank (LuSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel innerhalb Hessens, werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung wird im §83 des Hess. Schulgesetzt und ein der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 04.Februar 2009 gelegt (veröffentlicht im Amtsblatt vom März 2009, im Internet siehe <a href="http://www.datenschutz.hessen.de/schulvo.htm">http://www.datenschutz.hessen.de/schulvo.htm</a>). In dieser Verordnung finden sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Anrecht, nach Anmeldung die Daten bzw. Die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Name, Vorname:	
Name, Vorname:	
Kenntnis genommen.	